

34. Sächsischer Ärztetag/71. Tagung der Kammerversammlung
14./15. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2023:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2023 (informativ):

Überschussvortrag aus 2022 per 31.12.2023		1.613.082,00 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2023		
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2023	./.	601.205,40 EUR
Entnahmen aus Rücklagen		954.839,33 EUR
- Rücklage für Gebäude		437.449,10 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung		166.299,00 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 1		213.945,00 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 2		23.423,75 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten		44.963,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis		52.557,27 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern		10.000,00 EUR
- Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig		6.202,21 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2023 **1.966.715,93 EUR**

...

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 74 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2023 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	108.000,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	213.945,00 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	23.423,75 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2024	683.359,40 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	937.987,78 EUR

	1.966.715,93 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Aufstellung der Rücklagen

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 15. Juni 2024

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Aufstellung der Rücklagen zum 31. Dezember 2023 und Verwendung des Überschussvortrages gemäß Ziffer 2 Anlage 1

	Stand	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Stand	Verwendung	Stand nach	Erläuterungen
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	Überschussvortrag	Beschluss KV	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	per 31.12.2023	EUR	
						EUR	EUR	
Allgemeine Rücklagen								
Betriebsmittelrücklage	3.705.100,00	167.900,00	0,00	0,00	3.873.000,00	108.000,00	3.981.000,00	Bewertung siehe Anlage 2, Berechnung siehe Anlage 3
Zweckgebundene Rücklagen für Gebäude								
Rücklage für Gebäude	10.717.839,22	0,00	437.449,10	0,00	10.280.390,12		10.280.390,12	100%ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des Gebäudes
Rücklage Räumliche Erweiterung	6.143.891,92	0,00	166.299,00	0,00	5.977.592,92		5.977.592,92	70 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschl. der Aufwendungen für den Umbau über die Restnutzungsdauer
Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	963.940,15	0,00	44.963,00	0,00	918.977,15		918.977,15	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen für das Parkhaus
Instandhaltungsrücklage Haus 1	2.189.382,94	110.617,06	213.945,00	0,00	2.086.055,00	213.945,00	2.300.000,00	Verwendung für größere Instandhaltungsmaßnahmen im Haus 1, wurde auf Höchstgrenze von 2,3 Mio. EUR festgesetzt
Instandhaltungsrücklage Haus 2	340.564,91	159.435,09	23.423,75	0,00	476.576,25	23.423,75	500.000,00	Verwendung für größere Instandhaltungsmaßnahmen im Haus 2, wurde auf Höchstgrenze von 0,9 Mio. EUR festgesetzt, sukzessiver Aufbau
Weitere zweckgebundene Rücklagen								
Rücklage Elektronischer Arztausweis	273.226,05	0,00	52.557,27	0,00	220.668,78			wurde im Januar 2024 zur Deckung des Wirtschaftsplanes 2024 aufgelöst, da konzeptionelle Entwicklung eAA abgeschlossen ist, nunmehr Routinebetrieb
Rücklage Projekte Kreisärztekammern	142.478,00	0,00	10.000,00	0,00	132.478,00		132.478,00	Quelle ist Rückzahlung von Rücklaufgeldern durch Kreisärztekammern, wird für Projekte KÄK auf Antrag vergeben
Rücklage Deutscher Ärztetag in Leipzig	350.000,00	0,00	6.202,21	0,00	343.797,79		343.797,79	Entnahme erfolgt im Maße der entstehenden Aufwendungen für die Durchführung des 129. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig, wird in 2025 aufgelöst
Rücklage überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge an Bundesärztekammer	132.300,00	117.700,00	0,00	0,00	250.000,00		250.000,00	Rücklage dient dem Ausgleich der nicht kalkulierbaren Steigerungsraten der Umlagebeiträge an die BÄK zur Sicherung eines stabilen Kammerbeitragssatzes
Rücklage für Verwendung Folgehaushalte	220.000,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00			wurde im Januar 2024 zur Deckung des Wirtschaftsplanes 2024 aufgelöst
Rücklage Einscannen von Arzttakten	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00		250.000,00	wird im Maße der entstehenden Aufwendungen für das Einscannen der Arzttakten des aktiven Bestandes verwendet, geplant ist 2025
Summe	25.178.723,19	805.652,15	954.839,33	0,00	25.029.536,01	345.368,75	24.934.235,98	

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

	Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen	Liquidität in ersten beiden Monaten aus Kammerbeiträgen des Beitragsjahres	Liquiditätslücke in % vom Wirtschaftsplan
2022	2.313,8 TEUR	740,4 TEUR	10,2 %
2023	2.642,2 TEUR	690,3 TEUR	12,6 %
2024	2.992,3 TEUR	698,7 TEUR	13,2 %

Bewertung: 13 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
 - kurzfristige Preissteigerungen
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie, Krieg)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 23 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.

Anlage 3

Berechnung der Zuführung zur BMR 2024

in EUR

Aufwendungen Wirtschaftsplan 2024:	18.718.200,00
Abschreibungen:	<u>1.408.700,00</u>
	17.309.500,00
x 23 %	3.981.185,00
gerundet	3.981.000,00
Höhe der BMR zum 31.12.2023:	3.873.000,00
<hr/>	
Zuführung	108.000,00